

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsräte

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10.12.2008 und der vom Studentenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 13.08.2009 beschlossenen Wahlordnung

die Vertreter in den Fachschaftsräten

(gem. §§ 25, 26 SächsHSG)

Die Zahl der zu wählenden Vertreter in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

Mathematik	11
Physik	15
Psychologie	12
Chemie/Lebensmittelchemie	11
Biologie	10
Philosophie	20
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	17
Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	13
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	18
Berufspädagogik	11
Jura	13
Wirtschaftswissenschaften	15
Informatik	17
Elektrotechnik	15
Maschinenwesen	21
Bauingenieurwesen	12
Architektur/Landschaftsarchitektur	10
Forstwissenschaften	15
Geowissenschaften	15
Wasserwesen	15
Verkehrswissenschaften	20
Medizin	11

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder
Wahlberechtigte kann nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.
Mitglieder der Studierendenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören,
geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben,
bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die für den ersten Eintrag aus dem Studentenausweis zugeordnet ist. Die Zugehörigkeit
zur Fakultät ergibt sich aus der Zuordnung der Fachschaften zu den Fakultäten. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studenten einschließlich der
beurlaubten Studenten im Direkt-, Fern-, Promotions-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Bei der
Stimmabgabe ist der Studentenausweis vorzulegen. Jeder Wähler hat in jedem Wahlgang drei Stimmen. Die Wahlberechtigten erhalten keine
Wahlbenachrichtung.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom Fr, 29.10.2010 bis Mo, 08.11.2010 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr liegt im Studentenrat, Baracke 1, Zi. 4 das vollständige Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am Mo, 08.11.2010 um 16.00 Uhr schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie können jedoch gesammelt auf einem Dokument eingereicht werden (§8 (2) S.1). Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl der Fachschaftsräte betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen.

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **Di, 26.10.2010** bis **Mo, 08.11.2010** beim Wahlleiter einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht, sowie die E-Mail-Adresse der Bewerberin enthalten. Durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich die Bewerberin mit ihrer Kandidatur einverstanden. Formvorlagen sind nicht nötig, können jedoch auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Do, 11.11.2010 im Internet (www.stura.tu-dresden.de/wahlen) bekannt gegeben und durch Aushang bekannt gemacht. Näheres dazu ist in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2010" zu dieser Wahlausschreibung zu finden. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

Die Wahlen finden vom **Di, 23.11.2010** bis **Do, 25.11.2010** statt.

Näheres zu Uhrzeiten und Wahlorten sind in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2010" zu dieser Wahlausschreibung zu finden.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Näheres dazu findet sich in der Wahlordnung des StuRa vom 13.08.2008 unter § 12.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Abstimmungsausschusses dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im Studentenrat, in den Fachschaften und über die Web-Seiten des Studentenrates veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im Stu-Ra ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschriften

Wahlbüro: Studentenrat, Baracke 1

Helmholtzstr 10 01069 Dresden

Telefon: 0351 463 32042

E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

9. Hinweis

Nach § 14 der Wahlordnung des StuRa vom 13.08.2009 findet bei den Wahlen eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften statt.

Wahlleiter, Dresden, 20.10.2010